

ABSCHIEBUNGEN UM JEDEN PREIS

Spaniens Vorstoß, unbegleitete minderjährige Kinder ohne Sicherheitsvorkehrungen abzuschicken

In ihrem Bericht „Return at any Costs“ hat Human Rights Watch vor kurzem dokumentiert, dass unbegleitete Minderjährige in Spanien nach ihrer Ankunft interniert werden können, bzw. in den Unterkünften Verstößen ausgesetzt sein können, wie etwa Ausweisungen ohne Prozedere in Länder, in denen sie dem Risiko von brutaler, inhumaner oder entwürdigender Behandlung ausgesetzt sind.

Der Bericht ortet fundamentale Mängel in der spanischen Repatriierung von unbegleiteten minderjährigen MigrantInnen- und Flüchtlingskindern: Das Versäumnis der Regierung Kindern während der Abschiebeprozedur unabhängigen Rechtsbeistand zuzugestehen. Diese Lücke im Schutzsystem macht es für Kinder unmöglich, sich mit Entscheidungen auseinanderzusetzen, die ihr Leben fundamental beeinflussen und könnte dazu führen, dass Kinder in Situationen zurückgeschickt werden, in denen sie um ihr Wohlergehen bangen müssen Erwachsene MigrantInnen hingegen, erhalten für die Abschiebeprozedur gratis Rechtsbeistand von Rechtsanwälten.

Es gibt grundlegende prozedurale Schwächen darin, wie das spanische Gesetz, das den internationalen Standards über Kinderrechte zugestimmt hat, diese in die Praxis überträgt. Laut internationalem Recht darf ein unbegleitetes Kind nur abgeschoben werden, wenn es im besten Interesse des Kindes ist und wenn adäquate Hilfe vorhanden ist. Doch das Unvermögen die Prozeduren zur Repatriierung von Kindern im Detail zu regulieren, führt dazu, dass der im-besten-Interesse-Beschluss nicht der Realität entspricht und Regierungsressorts- oder Körperschaften es wiederholt unterlassen, ihren internationalen Pflichten nachzukommen. Die Tatsache, dass Kinderschutzbehörden Repatriierungen in die Wege leiten können und zugleich für die Vertretung der Kinder in einem solchen Verfahren zuständig sind, zeigt einen Interessenskonflikt.

Spanien war in den vergangenen 10 Jahren ein wesentliches Zielland für unbegleitete MigrantInnen- und Flüchtlingskinder. Der Großteil der Kinder kommt aus Afrika, vor allem aus Marokko, und in geringerem Ausmaße aus dem Senegal und anderen westafrikanischen Ländern. Heute leben etwa 3.000 bis 5.000 unbegleitete ausländische Kinder in Spanien, am meisten auf den kanarischen Inseln, in Andalusien, Madrid und Katalonien.

Die Zahl der repatriierten Kinder in Spanien ist niedrig im Vergleich zu den Gesamtzahlen von unbegleiteten Minderjährigen im Land. Im Versuch, die Gesamtzahl der Repatriierungen von unbegleiteten Minderjährigen zu steigern, hat Spanien vor kurzem bilaterale Abkommen mit Marokko und Senegal abgeschlossen. Diesen Abkommen fehlen jedoch Garantien, um sicherzustellen, dass Kinder nicht in Risikosituationen abgeschoben werden. Außerdem hat Spanien die Errichtung von Aufnahmestrukturen für zurückgeschobene Kinder in Marokko finanziert. Das Ehrenwort der spanischen Regierung, die Abschiebungen von unbegleiteten Minderjährigen zu vergrößern, zeigte sich vor allem im Wahlkampf zu den Parlamentswahlen im März 2008.

Spanien hat praktisch wiederholt unbegleitete Kinder in riskante Situationen in ihren Herkunftsländern zurückgeschickt. Verschiedene Reporte dokumentieren Repatriierungen, die nicht im besten Interesse des Kindes waren, oder Fälle, in denen Kinder abgeschoben wurden, ohne mit den Familien wiedervereinigt zu werden, oder ohne dass ein Kinderschutzprogramm

sich um sie kümmert. 2007 repatrierte die Polizei zwei marokkanische Buben, obwohl die Polizei darüber informiert war, dass eine rechtliche Entscheidung deren Abschiebung aufhob. Marokkanische unbegleitete Minderjährige sind wiederholt schlechter Behandlung und Internierung durch marokkanische Sicherheitskräfte und Grenzschutz ausgesetzt. Spanische Ombudsmänner bezeichneten die Abschiebebeschlüsse 2005 als „willkürlich“ und „automatisch“.

Human Rights Watch hält Spanien dazu an, sicherzugehen, dass vor der Entscheidung für eine Abschiebung alle unbegleiteten Minderjährigen, die Repatriierungen ausgesetzt sind, durch einen unabhängigen Anwalt vertreten werden, das beste Interesse des Kindes genau überprüft und dokumentiert werden sollten, ebenso wie die Risiken und Gefahren, die bei einer Rückkehr auf das Kind warten würden.

Übersetzung der Einleitung des Reports. Originalreport *Returns at any Costs*. Human Rights Watch, Oktober 2008. Link:
<http://www.hrw.org/en/reports/2008/10/17/returns-any-cost>